

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Oktober 1989

3151. Kommunalen Gesamtplan, Nutzungsplanung Freienstein-Teufen (Änderung)

Die Gemeinde Freienstein-Teufen besitzt einen mit RRB Nr. 4677/1982 genehmigten kommunalen Gesamtplan sowie eine mit RRB Nr. 155/1986 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 25. April 1989 eine Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft sowie des Zonenplans und der Bauordnung. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 8. April bis 6. Juni und vom 12. August bis 10. Oktober 1988. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Änderungen umfassen die Festsetzung von Erholungsgebiet D bzw. Freihaltezone im Gebiet Au, die Umwandlung eines Teils der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie kleinere Anpassungen an der Bauordnung; sie sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Freienstein-Teufen am 25. April 1989 beschlossene Änderung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Freienstein-Teufen, 8427 Freienstein (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Änderungspläne), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Oktober 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller